

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

04.07.2007

797.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy, Bruno Garzotto und 28 Mitunterzeichnenden betreffend MS Panta Rhei, Betriebsbewilligung als Restaurant

Am 6. Juni 2007 reichten die Gemeinderäte Kurt Hüssy (SVP), Bruno Garzotto (SVP) und 28 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage GR-Nr. 2007/328 ein:

Der Medienmitteilung der ZSG vom 30. Mai 2007 ist folgendes zu entnehmen:

Die MS Panta Rhei als Restaurant am Bürkliplatz. Die Panta Rhei steht dem Publikum ab dem 30. Mai, 17:00 Uhr, bis 10. August 2007, am Schiffsteg Bürkliplatz in Zürich als Restaurant offen. Das Schiff ist täglich geöffnet von 11:00 bis 23:00 Uhr. Die Panta Rhei bietet ein breites kulinarisches Angebot an, eine gemütliche Lounge mit Kreuzfahrt-Ambiente auf dem Sonnendeck, ein gediegenes Restaurant im Oberdeck und einen Informations-Corner auf dem Hauptdeck.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Braucht es für ein solches Provisorium eine Bewilligung?
2. Wie viel bezahlt die ZSG für die Nutzung dieses öffentlichen Grundes?
3. Das wirklich nicht gerade attraktive Schiff behindert und stört die Aussicht auf den See. Mit welchem Recht darf dies die ZSG?
4. Hat sie eine Betriebsbewilligung als ortsgebundenes Restaurant?
5. Im Schiff hat es nebst Restaurants, Info-Corner und Sonnendeck auch eine bei den Zürchern beliebte Lounge. Wie ist es möglich, für all diese Angebote die notwendigen Bewilligungen in so kurzer Zeit zu erhalten?
6. Die Restaurantbetriebe in der Stadt haben Mühe, wenn sie Tische und Stühle geschweige denn eine der beliebten Lounges auf öffentlichem Grund hinstellen wollen. Sie werden geplagt wegen Form und Farbe. Wie beurteilt der Stadtrat diese Tatsache unter dem Titel der Rechtsgleichheit?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Ja. Das Schiff "Panta Rhei" der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft (ZSG) untersteht der Aufsicht des Bundesamtes für Verkehr (BAV) in Bern. Durch das BAV wurde das Schiff einschliesslich Infrastruktur geprüft und die erforderliche Betriebsbewilligung erteilt. Zusätzlich ist eine kantonale wasserrechtliche Konzession zur vorübergehenden Stationierung als Restaurantschiff beim Landungssteg Bürkliplatz erforderlich (§§ 36 und 75 Wasserwirtschaftsgesetz ZH). Diese wurde von der kantonalen Baudirektion bzw. deren Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) erteilt. Die Nutzungsgebühr bestimmt sich durch § 23 der Gebührenverordnung zum kantonalen Wasserschutzgesetz und berechnet sich nach der Formel:

Fr. 1.65 pro Quadratmeter beanspruchte Seefläche und Monat

Die tatsächliche Stationierungsdauer steht zurzeit noch nicht exakt fest, eine quantitative Bezifferung des geschuldeten Betrags ist daher noch nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Rechtsgrundlagen bestimmen sich nach eidgenössischem und kantonalem Recht (vgl. Frage 1).

Zu Frage 4: Für die Bewirtung von Gästen auf ihren Schiffen besitzt die ZSG ein Patent für die Schiffsrestauration, ausgestellt von der Stadtpolizei Zürich am 7. Januar 2003. Dieses erlaubt die Führung einer Gastwirtschaft mit Alkoholausschank und die Berechtigung zum Ausschank und Verkauf von gebrannten Wassern auf den Schiffen der ZSG. Ob der beson-

dere Umstand, dass die „Panta Rhei“ derzeit nicht wie die übrigen Schiffe der ZSG auf dem See verkehrt, sondern eben temporär stationiert ist, die Erfüllung allfälliger zusätzlicher Auflagen im Bereich Umwelt- und Gesundheitsschutz nach sich zieht (wie z. B. separate Garderoben für das Personal) ist derzeit noch Gegenstand von Abklärungen.

Zu den Fragen 5 und 6: Die verschiedenen Räume und Decks auf dem Schiff sind, wie verschiedene Abteile oder Bereiche in einem Restaurant oder Hotel, Privatgrund. Die Verwaltung kann deshalb, anders als bei der Benützung des öffentlichen Grundes (wenn ein Restaurant beispielsweise Tische und Stühle auf öffentlichen Trottoirs aufstellen möchte), keine Vorschriften zu Gestaltung oder Möblierung vorgeben.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy